

Akad. Rat a. Z. Dr. David Bartlitz, Erlangen-Nürnberg*

„Ärger vor der Registereintragung“

THEMATIK	Gesellschaftsrecht
SCHWIERIGKEITSGRAD	Anfänger
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestexte

■ SACHVERHALT

Teil I

Dachdecker David (D), Elektro-Installateur Eike (E) und Fliesenleger Florian (F) sind als angestellte Handwerker bei verschiedenen Handwerksbetrieben tätig. Anfang 2020 beschließen sie, ihr Glück fortan gemeinsam zu versuchen. D, E und F schließen im Januar 2020 einen schriftlichen Gesellschaftsvertrag mit der Absicht, eine Hausbaugesellschaft zu gründen. Es sollen fünf Personen angestellt werden und man plant – zutreffend –, bereits im ersten Geschäftsjahr einen Jahresumsatz von 750.000 EUR sowie einen Gewinn von 70.000 EUR erreichen zu können. Zur Gründung soll jeder Gesellschafter 25.000 EUR als Startkapital beisteuern und persönlich „voll ins Risiko“ gehen. Weiteres Kapital soll über einen Bankkredit beschafft werden. Regelungen zur Geschäftsführung und Vertretung werden in den Gesellschaftsvertrag nicht aufgenommen. Auf Verlangen des D, der aufgrund seiner langen Betriebszugehörigkeit als Meister des Dachdeckerhandwerks bei seinem alten Arbeitgeber eine Kündigungsfrist von vier Monaten hat, wird zudem vereinbart, dass Geschäftsbeginn erst der 7.7.2020 sein soll. Die Gesellschaft soll in das Handelsregister unter der Firma „DEF-Hausbau oHG“ eingetragen werden. Das betreffende Mietobjekt für Büro- und Lagerfläche steht ab Juli zur Verfügung.

E und F planen bereits fleißig die gemeinsame Geschäftstätigkeit und werden auf ein Angebot der Mediengestalterin Marie (M) aufmerksam. Diese bietet das Komplettpaket „Gewerbe und Handwerk 4.0“ an, bestehend aus 20 individuell mit Namen bedruckten T-Shirts, 1000 persönlichen Visitenkarten und 1000 mit dem „oHG-Logo“ bedruckten Kugelschreibern. E und F sind begeistert und bestellen am 12.6.2020 im Namen der „DEF-Hausbau oHG“ drei Komplettpakete zum Preis von insgesamt 2.100 EUR, wobei jeder Gesellschafter mit seinem Namen bedruckte T-Shirts und individuelle Visitenkarten erhalten soll. D wusste davon nichts. Zur Eintragung der oHG in das Handelsregister ist es bislang noch nicht gekommen.

Am 12.7.2020 liefert M die drei Komplettpakete und trifft auf D. Dieser, überrascht von der Lieferung, verweigert seine Zustimmung zum Kauf, da er nichts von dieser Art des Marketings hält. Auch wendet D ein, angesichts seiner fehlenden Zustimmung sei ja wohl noch gar keine oHG entstanden. M besteht gleichwohl auf der sofortigen Bezahlung ihrer Lieferung.

Frage 1: Steht M gegen eine von D, E und F gegründete Gesellschaft ein Anspruch auf Zahlung zu?

Teil II

Alexa (A) und Robert (R) wollen die „Vineria GmbH“ gründen, die über ein Stammkapital von 50.000 EUR verfügen soll. Unternehmensgegenstand soll der Vertrieb ausgewählter italienischer Qualitätsweine sein. Die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags ist bereits erfolgt. Ein Mietobjekt für die notwendigen Geschäftsräume haben die beiden bereits in Aussicht. Noch vor Eintragung der GmbH beschließen A und R, dass das Aushängeschild ihres Ladengeschäfts eine ca. zwei Meter hohe Holzskulptur in Form einer Weinflasche aus Teakholz sein soll. A, die gemeinsam mit R als Geschäftsführerin bestellt wurde, beauftragt mit Zustimmung des R im Namen der „Vineria GmbH i. G.“ den überregional bekannten Bildhauer David (D) mit der Fertigung der Skulptur. D soll dafür 10.000 EUR als Vergütung erhalten. Die Eintragung der GmbH in das Handelsregister ist bislang noch nicht erfolgt.

* Der Autor ist Akademischer Rat a. Z. am Lehrstuhl für Wirtschaftsprivatrecht an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Die Klausur wurde im Sommersemester 2020 als Abschlussklausur der Vorlesung „Grundzüge des Gesellschaftsrechts“ gestellt. Der Autor dankt Herrn stud. iur. Alexander Gräfe sehr herzlich für die wertvollen Vorarbeiten zu diesem Beitrag.

ÜBUNGSBLÄTTER STUDENTEN · BASICS **KLAUSUR ZIVILRECHT · „ÄRGER VOR DER REGISTEREINTRAGUNG“**

Frage 2: Kann D von der „Vineria-GmbH i. G.“ Zahlung der 10.000 EUR verlangen?

Frage 3: Kann D von R Zahlung der 10.000 EUR verlangen?